

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz



mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode

Jahrgang 11, Nummer 18

Freitag, den 18. September 2020

11. Kindersachen u. Spielzeug Basar

Heerstall – Uftrungen

Freitag, d. 18. September 2020 - 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Samstag, d. 19. September 2020 - 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Angeboten wird alles für's Kind!

Baby- und Kinderkleidung, Umstandsmode, Spielzeuge aller Art, Bücher, CDs und DVDs, Autositze, Babyschalen, Kinderwagen, Laufräder, Dreiräder, Fahrräder, Schlitten.... uvm.

Anbieternummern gibt es ab sofort, tägl. ab 17:00 Uhr, unter der Telefonnummer: 0152/57573292 oder eine Nachricht bei Facebook - „Kindersachen u. Spielzeugbasar Uftrungen“ hinterlassen!



Bei selbstgebackenem Kuchen und einer Tasse Kaffee, freuen wir uns auf zahlreiche Besucher!

*** 10% des Verkaufserlöses sowie 2,50 € Startgeld kommt den Kindern in Uftrungen zugute! ***

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen
Verloren/Gefunden
Wir gratulieren
Aus den Ortschaften
Was ist wann geöffnet
Termine und Informationen

Seite 2
Seite 5
Seite 5
Seite 6
Seite 7
Seite 8

Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Notfallnummer für die Wasserversorgung

Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

NUR Trinkwasserversorgung Uftrungen

NUR Abwasserentsorgung Rottleberode, Stadt Stolberg (Harz), Agnesdorf, Questenberg, Schwenda - nur Regenwasser

Gemeinde Südharz

Hüttenhof 1

Tel.: 034651 389-76 tagsüber

Bereitschaft: 0160 99 14 666 2

Satzung

über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz (Benutzungs- und Gebührenordnung)

Die Gemeinde Südharz erlässt aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) hat der Rat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 26.08.2020 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Art und Zweck der Einrichtung

(1) Die Gemeinde Südharz betreibt Wohnmobilstellplätze als öffentliche Einrichtungen. Die Stellplätze stehen ausschließlich für Wohnmobile zur Verfügung. Nicht zugelassen sind auf diesen Plätzen PKWs, Wohnwagen (Wohnanhänger) Motorräder, Reisebusse sowie Zelte. Nutzungsberechtigt ist nur, wer die Benutzungsgebühr nach Maßgabe des § 4 dieser Satzung entrichtet hat.

(2) Die Wohnmobilstellplätze dienen ganzjährig zum Abstellen von Wohnmobilen zu Übernachtungszwecken, soweit es die Witterungs- und Platzverhältnisse zulassen. Die Satzung gilt für die Nutzung der gekennzeichneten Stellplätze/flächen und ist für alle Wohnmobiltouristen verbindlich, die sich auf dem Gelände aufhalten.

(3) Jegliche Art der gewerblichen Tätigkeit und Nutzung ist untersagt.

(4) Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes ist für Personen ohne festen Wohnsitz nicht zugelassen.

§ 2

Öffnungszeiten, Nutzungsdauer

(1) Die Wohnmobilstellplätze sind ganzjährig geöffnet. Verkehrstüchtige und zugelassene Wohnmobile können auf dem Stellplatz ohne Voranmeldung abgestellt werden.

(2) Die Höchstbenutzungsdauer ist auf drei Tage je Wohnmobil beschränkt. Für eine längere Benutzung ist auf Campingplätze auszuweichen.

§ 3

Benutzung

(1) Das Abstellen der Fahrzeuge hat auf der dafür vorgesehenen Stellfläche zu erfolgen. Ordnung und Sauberkeit sind Pflicht aller Benutzer. Alle Anlagen sind schonend zu behandeln.

(2) Toiletten aller Art dürfen nur in den vorgesehenen Ausguss entleert werden. Schmutzwasser darf nicht in die Umwelt gelangen. Das Entsorgen von Abwasser außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen ist strafbar und wird geahndet. Die Nutzung der Entsorgungseinrichtungen ist kostenlos.

(3) Das Aufnehmen von campingähnlichen Aktivitäten (z.B. offenes Feuer, Spannen von Wäscheleinen, Waschen und Duschen im Freien usw.) ist untersagt.

(4) Mit Rücksicht auf die Anwohner im Umfeld des Wohnmobilstellplatzes und auf andere Wohnmobilsten sind Lärmbelästigungen wie, laute Musik und laute Unterhaltungen zu vermeiden. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr dürfen Geräte nur in Wohnwagenlautstärke innerhalb des Wohnmobils betrieben werden.

Der Betrieb von Generatoren ist untersagt.

(5) Hunde und andere Haustiere sind auf dem Wohnmobilstellplatz stets an der Leine zu führen. Verunreinigungen durch Tiere sind umgehend durch den Tierhalter zu beseitigen.

(6) Die Stellplätze sind nach der Benutzung sauber zu verlassen. Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

(7) Kurbeiträge sind in der Stellplatzgebühr nicht enthalten und müssen gesondert entrichtet werden.

§ 4

Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der jeweilige Wohnmobilstenutzer. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner. Die Benutzungsgebühr wird fahrzeugbezogen, unabhängig von der Anzahl der mitreisenden Personen erhoben. Sie beträgt je Fahrzeug und Nutzungstag 9.00 Euro.

(2) Die Gebühr wird mit dem Abstellen eines Wohnmobils auf dem Stellplatz fällig. Diese ist an die hierfür ausgewiesene Stelle zu entrichten.

Der Beleg bzw. Nachweis ist von außen gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe des Wohnmobils zu legen oder bei Verlangen vorzuzeigen.

(3) Auf dem Stellplatz befindliche Einrichtungen zur Frischwasserversorgung, soweit vorhanden, sind mit Münzautomaten ausgestattet und können gegen Zahlung des entsprechenden Entgeltes genutzt werden. Die Abwässer und Fäkalienentsorgung, soweit vorhanden, darf nur über die zur Verfügung stehende Entsorgungsstation erfolgen. Die verwendete Sanitärflüssigkeit sollte mit dem „Blauen Engel“ ausgezeichnet sein.

(4) Die Stromentnahme kann gegen Gebühr über dafür zur Verfügung stehende Stromsäulen, soweit vorhanden, erfolgen.

(5) Ein Anspruch auf Leistungen besteht nicht.

§ 5

Hausrecht

(1) Die Gemeinde Südharz bzw. die von ihr beauftragten Personen üben auf dem Gelände das Platzrecht aus. Die Benutzerinnen und Benutzer haben den Anweisungen des beauftragten Personals unverzüglich Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungs- und Gebührenordnung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden, wobei der Nutzer zur sofortigen Räumung des Stellplatzes verpflichtet ist.

(2) Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Gemeinde Südharz berechtigt, die Räumung durchführen zu lassen. Die hierbei entstehenden Kosten sind vom Nutzer zu tragen. Der Nutzer bleibt in diesen Fällen zur Zahlung des festgesetzten Benutzerentgeltes verpflichtet.

(3) Die Nichtbeachtung eines rechtswirksamen Platzverweises kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.

§ 6

Haftung

(1) Die Benutzung der Wohnmobilstellplätze der Gemeinde Südharz geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung der Nutzer. Die Nutzer haften für sämtliche schuldhaften, d.h. vorsätzlich und fahrlässig verursachte Schäden, die durch Nichtbeachtung der Bestimmungen der Benutzungsverordnung verursacht werden.

(2) Die Gemeinde Südharz haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall von Strom- und / oder Trinkwasserversorgung sowie Schäden, die durch andere Nutzer, Besucher oder sonstige Dritte entstehen. Eine Haftung für Schäden durch höhere Gewalt ist ebenfalls ausgeschlossen.

(3) Bei Unfällen und Schäden tritt eine Haftung der Gemeinde Südharz nur ein, wenn ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der Gemeinde Südharz oder ihrer Bediensteten nachgewiesen wird.

(4) Minderjährige Kinder sind durch die Eltern stets zu beaufsichtigen. Für Schäden, die durch Kinder verursacht werden, haften bei Verletzung der Aufsichtspflicht die Eltern.

(5) Eine Bewachung der Fahrzeuge findet nicht statt.

(6) Der Winterdienst ist auf allen Plätzen (Räumen und Streuen) eingeschränkt.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Gemäß § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € belegt werden, wer

1. entgegen § 1 dieser Satzung andere Fahrzeuge als Wohnmobile abstellt und oder einer gewerblichen Tätigkeit nachgeht oder ohne festen Wohnsitz ist;
2. entgegen § 2 die Höchstbenutzungsdauer ohne Genehmigung überschreitet;
3. entgegen § 3 der Satzung Lärm verursacht, Hunde nicht an der Leine führt, offene Feuer unterhält,
4. entgegen § 4 dieser Satzung den Wohnmobilplatz nutzt, ohne die Benutzungsgebühr zu entrichten.

(2) Soweit eine Zuwiderhandlung gegen die Satzung auch gegen andere Bestimmungen verstößt, die dafür eine Strafe oder Geldbuße vorsehen, finden diese Bestimmungen Anwendung.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung ist gültig für alle in der Gemeinde Südharz ausgewiesenen Wohnmobilstellplätze und tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Südharz in Kraft.

Südharz, 03.09.2020



i. V.

Rettig

Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Umwelt- und Ordnungsausschusses der Gemeinde Südharz** am Montag, dem 21.09.2020, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet in der Verwaltung des Biosphärenreservats Karstlandschaft, Ortsteil Roßla, Hallesche Straße 68 a, 06536 Südharz, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestimmung der/des Vorsitzenden des Umwelt- und Ordnungsausschusses der Gemeinde Südharz
- 3 Bestimmung der/des stellv. Vorsitzenden des Umwelt- und Ordnungsausschusses der Gemeinde Südharz
- 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen zum Zustand des Gemeindewaldes bzgl. Trockenheit und Borkenkäferbefall sowie Holzverkauf
- 7 Wanderwege in der Gemeinde - wie weiter?
- 8 Auswertung der Gewässerschau des UHV „Helme“ am 07. und 09.09.2020
- 9 Informationen
- 10 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Anfragen und Anregungen



Andreas Schmidt

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der Gemeinde Südharz** am Donnerstag, dem 24.09.2020, um 18:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Rathaus, Ortsteil Stadt Stolberg (Harz), Markt 1, 06536 Südharz, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestimmung der/des Vorsitzenden des Wirtschaft- und Tourismusausschusses der Gemeinde Südharz
- 3 Bestimmung der/des stellv. Vorsitzenden des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der Gemeinde Südharz
- 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Informationen
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Anfragen und Anregungen



Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz** am Mittwoch, dem 30.09.2020, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet in der Grundschule „Thyratal“, Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz, statt.

Entsprechend der Geschäftsordnung sollen nach einer Sitzungsdauer von 4 Stunden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden.

Ist zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung nicht abgearbeitet, wird diese Gemeinderatssitzung am Donnerstag, dem 01.10.2020, um 18:00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten fortgeführt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.08.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.08.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Sachstand Freizeitbad „Thyragrotte“
- 10 Vorstellung des Konzeptes zur Reaktivierung der Bahnstrecke Rottleberode - Stolberg (Harz)
- 11 Lesung des Konsolidierungskonzeptes und des Nachtragshaushaltsplanes 2020 der Gemeinde Südharz
- 12 Informationen zum Bericht über die Beteiligung an Unternehmen
- 13 Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Südharz
- 14 Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Südharz

- 15 Beschlussfassung zur Umschuldung
- 16 Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz
- 17 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 18 Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
- 19 Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2014 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
- 20 Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2014
- 21 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“
- 22 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 23 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.08.2020 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 24 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 26.08.2020 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 25 Bericht aus den Ausschüssen (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 26 Beschlussfassung Rechtsmittel gegen Kreisumlage
- 27 Beschlussfassung Personalangelegenheiten
- 28 Beschlussfassung Personalangelegenheiten
- 29 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Roßla
- 30 Beschlussfassung zur Vergabe Dienstleistungsvertrag „Thyragrotte“
- 31 Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferleistungen im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 32 Grundstücksangelegenheiten
- 33 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 34 Anfragen und Anregungen



Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Verloren/Gefunden

Schlüssel gefunden

Im Ordnungsamt wurde ein Schlüssel abgegeben, der im OT Stadt Stolberg (Harz) gefunden wurde.



Wer vermisst einen Haustürschlüssel in Stolberg? Derjenige sollte sich beim Ordnungsamt im OT Rottleberode, Hüttenhof 1, melden, vorab telefonisch unter 034651 389 72.

Ihr Fundbüro

Wir gratulieren



Wir gratulieren

zur Goldenen Hochzeit

31.10. Iris und Karl-Heinz Emrich
OT Hayn (Harz)

31.10. Brigitte und Bernd Schösse
OT Wickerode

zur Diamantenen Hochzeit

01.10. Bärbel und Horst Brunn
OT Stolberg (Harz)

01.10. Christa und Wolfgang Westram
OT Stolberg (Harz)

zur Eisernen Hochzeit

29.10. Helga und Gustav Schmölling
OT Roßla

zur Gnadenhochzeit

21.10. Marlies und Friedrich Meyer
OT Roßla

Wir gratulieren zum Geburtstag



Südharz OT Bennungen

am 01.10.2020 Frau Isolde Herzberg zum 70. Geburtstag
am 13.10.2020 Frau Ilona Nehring zum 70. Geburtstag
am 29.10.2020 Herr Wolfgang Nehring zum 70. Geburtstag

Südharz OT Breitung

am 10.10.2020 Frau Erika Weiß-Hempel zum 80. Geburtstag

Südharz OT Dietersdorf

am 05.10.2020 Frau Sigrid Buchmann zum 70. Geburtstag
am 19.10.2020 Herr Ehrenfried Püschel zum 70. Geburtstag

Südharz OT Hainrode

am 18.10.2020 Frau Marlis Walther zum 75. Geburtstag
am 26.10.2020 Herr Herbert Winzerling zum 70. Geburtstag
am 28.10.2020 Frau Gudrun Langer zum 70. Geburtstag

Südharz OT Hayn (Harz)

am 03.10.2020 Herr
Wolf-Heinrich Ehrhardt zum 80. Geburtstag
am 03.10.2020 Herr Meinhard Liebau zum 70. Geburtstag
am 06.10.2020 Herr Helmut Kronberg zum 80. Geburtstag
am 14.10.2020 Herr Burkhard Jahn zum 75. Geburtstag
am 14.10.2020 Herr Günther Tatura zum 70. Geburtstag

Südharz OT Kleinleinungen

am 22.10.2020 Frau Brigitte Kühne zum 70. Geburtstag

Südharz OT Questenberg

am 25.10.2020 Frau Erika Mogk zum 70. Geburtstag

Südharz OT Roßla

am 03.10.2020 Herr Gustav Schmölling zum 85. Geburtstag
am 08.10.2020 Herr Helmut Gerlach zum 70. Geburtstag
am 12.10.2020 Frau Käthe Schröder zum 75. Geburtstag
am 14.10.2020 Herr Dieter Herfurth zum 80. Geburtstag
am 17.10.2020 Frau Edelgard Joch zum 80. Geburtstag
am 23.10.2020 Herr Volker Meyer zum 75. Geburtstag
am 24.10.2020 Frau Ewa Hillen zum 70. Geburtstag
am 25.10.2020 Herr Wolfgang Laue zum 75. Geburtstag
am 28.10.2020 Frau Gisela Röthel zum 90. Geburtstag

Südharz OT Rottleberode

am 01.10.2020 Herr Bernd Pawlowski zum 70. Geburtstag
am 02.10.2020 Herr Ullrich Selle zum 70. Geburtstag
am 06.10.2020 Herr Günter Prasse zum 80. Geburtstag
am 26.10.2020 Herr Gerhard Menzel zum 70. Geburtstag

Südharz OT Schwenda

am 06.10.2020 Herr Manfred Lucas zum 80. Geburtstag
am 20.10.2020 Frau Christine Günther zum 70. Geburtstag

Südharz OT Stolberg (Harz)

am 17.10.2020 Frau Annemarie Altmann zum 85. Geburtstag
am 20.10.2020 Frau Franziska Polte zum 70. Geburtstag
am 20.10.2020 Herr Lothar Schirmer zum 80. Geburtstag

Südharz OT Ufrungen

am 07.10.2020 Herr Richard Fuhrmann zum 95. Geburtstag
am 07.10.2020 Herr Richard Schneider zum 70. Geburtstag
am 12.10.2020 Frau Rosemarie Hendrich zum 70. Geburtstag
am 12.10.2020 Frau Erika Illing zum 80. Geburtstag
am 20.10.2020 Herr Erwin Liebig zum 70. Geburtstag



Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber:
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und
sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro
der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht
gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur
Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende
Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache

Tel.: 0151 16177138

im Büro des Ortsbürgermeisters, Halle-Kasseler-Str. 125, 06536 Südharz

Ortschaft Breitenstein

Sprechstunde Ortsbürgermeister

alle 2 Wochen dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Breitensteiner Schulgasse 75, 06536 Südharz, beginnend vom 14.01.2020.

Nächster Termin: 22.09.2020

Ortschaft Breitungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag von 16:00 bis 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2, 06536 Südharz

Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag von 18:00 bis 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Hintere Dorfstraße 8, 06536 Südharz, oder nach vorheriger telefonischer Absprache, Tel.: 0170 2720782

Ortschaft Drebsdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache

Tel.: 034656 31333 oder 0152 32079881

Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag im Monat von 16:30 bis 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44, 06536 Südharz

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache unter 0151 16177130

Ortschaft Kleinleinungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin - OT Kleinleinungen

nach telefonischer Absprache unter 034656 9948354835

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Tel.: 034651 32156 oder 0171 4557024

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Tel.: 0176 62844873

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr.

In dringenden Angelegenheiten telefonisch 034653 83362

Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 bis 19:45 Uhr im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1, 06536 Südharz

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger Anfrage im Rathaus, Markt 1, 06536 Südharz

Ortschaft Uftrungen

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

jeden 1. und 3. Montag von 17:00 bis 18:30 Uhr
 Büro des Ortsbürgermeisters
 Uftrunger Hauptstraße 50
 oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0172 6430632
 bzw. per E-Mail an: uftrungen@t-online.de

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache unter
 Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Was ist wann geöffnet?**TOURIST-INFORMATION und Museum ALTE MÜNZE,****Stolberg (Harz)**

Täglich: 10:00 – 16:00 Uhr

Museumsführung nur nach Voranmeldung

Samstag 20:00 Uhr im Museum „Alte Münze“
 (in der Tourist-Information oder unter Tel. 034654 454)

Stadtführungen nur nach Voranmeldung,

Samstag 10:00 Uhr ab Markt, Sonntag 10:30 Uhr „Balladenwege“
 ab Markt (in der Tourist-Information oder unter Tel. 034654 454)

SCHLOSS Stolberg, Stolberg (Harz)

Dienstag – Sonntag 10:00 – 16:00 Uhr
 (montags geschlossen)

Schlossführungen nur nach Voranmeldung,

Freitag 18:00 und 20:00 Uhr, ab Schlosseingang im Innenhof
 (in der Tourist-Information oder unter Tel. 034654 454)

JOSEPHSKREUZ, Stolberg (Harz)

Dienstag – Sonntag 10:00 – 17:00 Uhr
 (montags geschlossen)

Museum KLEINES BÜRGERHAUS, Stolberg (Harz)

Mittwoch – Sonntag 13:00 – 16:00 Uhr
 (montags und dienstags geschlossen)

Gedenkstätte und Karstschauhöhle HEIMKEHLE,**bei Uftrungen**

Dienstag – Sonntag 10:00 – 16:00 Uhr

(montags geschlossen)

Begleitete Höhlenbegehungen beginnen um:

10:00 | 11:30 | 13:00 | 15:00 Uhr

Freizeitbad THYRAGROTTE, Stolberg (Harz)

Täglich: 10:00 – 21:00 Uhr

Geöffnet: Schwimmbad und Außenbecken
 Der Saunabereich bleibt vorerst geschlossen.

Freibad Kiesgrube in Rossla (witterungsabhängig)

Dienstag – Freitag 14:00 – 19:00 Uhr

Samstag – Sonntag 11:00 – 19:00 Uhr

In den Sachsen-Anhalt-Ferien, täglich 11:00 – 19:00 Uhr

Kirche St. Martini Stolberg

Dienstag – Freitag 13:00 – 16:00 Uhr

Samstag – Sonntag 13:00 – 17:00 Uhr

Die nächste Ausgabe erscheint am: **Freitag, dem 2. Oktober 2020**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist: **Montag, der 21. September 2020**

Annahmeschluss für Anzeigen ist: **Mittwoch, der 23. September 2020, 9.00 Uhr**



Ich bin für Sie da...

Lisa-Marie Laurig

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 4144137

lisa.laurig@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Termine und Informationen



Die Südharzer Obsttage 2020

werden vom Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz,
dem Streuobst-Stammtisch und
dem Landschafts- und Streuobstpflgeverein
„Kyffhäusernordrand“ e.V. gemeinsam
durchgeführt.

Wir möchten Sie zur
Obstsortenbestimmung mit
Obstsortenausstellung und kleinem Markt
einladen.

Tilleda, den 04. Oktober,
von 10 bis 16 Uhr.

Für die genaue Bestimmung der Obstsorte benötigt
der Pomologe 3 Äpfel oder Birnen von
unterschiedlichen Seiten der Baumkrone
(Schatten, Halbschatten, Sonne).



Landschafts- und Streuobstpflgeverein „Kyffhäusernordrand“ e.V. im Streuobstzentrum Tilleda



Natur erleben im Biosphärenreservat:

Von Stolberg ins Ludetal, zum Beckersberg und Kalten Tal mit den Schloss-Steinbrüchen

Sonntag, 20.09.2020 - 10:00 Uhr

Auf der vierstündigen montanhistorisch-geologischen Rundwanderung wird das Gebiet nördlich von Stolberg/Harz vorgestellt. Durch das Ludetal geht es zum Beckersberg und weiter ins Kalte Tal mit den historischen Schloss-Steinbrüchen. Die ca. 6 km lange Exkursionsroute führt z. T. weglos durch sehr schwieriges Gelände.

Wo: Parkplatz am Rittertor in der Rittergasse, 06536 Südharz,
Ortsteil Stolberg
Mit: Bernd Ohlendorf, Biosphärenreservat
Dauer: ca. 4 Stunden

Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung sind erforderlich.
Bitte Rucksackverpflegung mitbringen.
Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen beschränkt.

Bitte melden Sie sich bis zum 17.09.2020 an:
E-Mail: poststelle@suedharz.mule.sachsen-anhalt.de oder Tel.: 034651-298890.

Hallesche Straße 68a
06536 Südharz OT Roßla
034651/298890 - poststelle@suedharz.mule.sachsen-anhalt.de
www.biosreskarstsuedharz.de

Biosphärenreservat
Karstlandschaft Südharz



Foto: Kühne

Termine

**02.08. – 01.11.2020 Ausstellung im Stolberger Schloss
„Sehnsucht nach Freiheit“**

Malerei und Zeichnungen des Berliner Künstlers Andrei Krioukov

03.10.2020 – Tag der Deutschen Einheit –

11 – 16 Uhr Museum „Alte Münze“ Stolberg – Schauprägen der Jahresmedaille 2020

„100 Jahre Schauhöhle Heimkehle“ am Großen Balancier

Gottesdienste im Pfarrbereich

20.09.2020

um 09.30 Uhr in Breitenstein

um 11.00 Uhr in Hayn

um 14:00 Uhr in Stolberg

22.09.2020

um 15.30 Uhr in Schwenda, musikalischer Gottesdienst

27.09.2020

um 09.30 Uhr in Rottleberode, Erntedank-Gottesdienst

um 11.00 Uhr in Stempeda, Erntedank-Gottesdienst

um 14.00 Uhr in Straßberg, Erntedank-Gottesdienst

— Anzeige(n) —



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Medienberater (m/w/d)

zur Verstärkung gesucht.

Ab sofort für das **Gebiet Sachsen-Anhalt**.

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Medienwesen und geben wöchentlich über 100 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Aufgabenschwerpunkte:

- Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- Verkauf von Officeprodukten, Werbemitteln usw.
- Gewinnung von Neukunden/Pflege der Bestandskunden

Arbeitsbereich:

- Innen- und Außendienst

Ihr Profil:

- Führerschein Klasse B
- das „Verkaufsgen“
- Argumentationsstärke und Abschlusssicherheit
- Engagement und Flexibilität
- sehr gute kommunikative Kompetenz
- Erfahrung in der Werbebranche
- Spaß an der Arbeit

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit dem Stichwort
„Bewerbung Sachsen-Anhalt“ per E-Mail an:

christian.waesch@wittich-herzberg.de

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)